

## Auflagen zum Bauvorhaben in Hamburg Bezirk Wandsbek

1. Für die gesamte Baumaßnahme gilt die **Verordnung zum Schutze des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) vom 17.09.1948.**
2. Einschränkungen der Baumschutzverordnung sind durch Anwendung der DIN 18920 und RAS-LP4 in Ausnahmefällen, die vor Ort mit einem Vertreter des Management des öffentlichen Raumes, W/MR313, zu besprechen sind, zulässig.
- 3.1. In allen Bereichen der Baumaßnahme ist die DIN18920 und RAS-LP4, strikt einzuhalten.
- 3.2. Straßenbäume, Privatbäume und Parkbäume sind nach der DIN18920 und RAS-LP4 im gesamten Stammbereich bis zum Kronenansatz zu schützen.
- 3.3. Baumscheiben dürfen nicht als Lagerfläche genutzt werden.
- 3.4. Im Wurzelbereich darf weder Boden aufgebracht noch abgebaut werden.
- 3.5. Der Wurzelbereich der Bäume darf nicht befahren und verdichtet werden.
4. Baustelleneinrichtung und Lagerplätze müssen außerhalb des Kronenbereichs eingerichtet werden.
- 4.1. Das Horizontalbohrspülverfahren ist in Baumbereichen der offenen Bauweise vorzuziehen. Start- und Zielbaugruben müssen einen **Mindestabstand** von **3m** zur Stammaussenkante haben.
- 4.2. Start- und Zielbaugruben müssen in baumnahen Bereichen von Hand hergestellt werden. Ggf. muß ein Saugbagger den Boden bis in die vorgesehene Verlegetiefe absaugen.
- 5.1. Wurzeln in Gräben sind während der gesamten Vegetationsperiode ( ca März bis Oktober) mit einem geeigneten Verdunstungsschutz zu versehen.
- 5.2. Die Baumstandorte sind während der gesamten Vegetationsperiode bodendurchdringend täglich zu wässern.
- 5.3. Die ausführende Firma **muß** eine zertifizierte Baumpflegefachfirmen benennen, die im Bedarfsfall auf Kosten des Verursachers zu Baumpflegemaßnahmen und zur Wurzelbehandlung heranzuziehen ist. Alle Maßnahmen an Bäumen sind dem Management des öffentlichen Raumes, W/MR313, unaufgefordert und umgehend schriftlich mitzuteilen.
- 5.4. Generell sind Tiefbauarbeiten in Baumbereichen von einer zertifizierten Baumpflegefachfirma zu begleiten.
- 6.1. Vor Beginn der Bauarbeiten sind möglicherweise Vorarbeiten an den Bäumen (z.B. Lichtraumprofilschnitt) nötig. Diese sind rechtzeitig schriftlich anzuzeigen. Kosten für eventuell im Vorwege auszuführende Arbeiten trägt der Leitungsträger / Antragsteller.

- 6.2. Müssen Bäume zugunsten der Baumaßnahme entfernt werden, ist schriftlich ein Antrag zu stellen. Während der Schonzeit vom 28. Februar bis 30. September sind Fällungen grundsätzlich ausgeschlossen.
- 6.3. Die Kosten für Fällungen und Rodungen zugunsten des Bauwerks sind vom Antragsteller / Leitungsträger zu tragen.
- 6.4. Für Bäume, Sträucher und Grünflächen, die im Zuge der Baumaßnahme dauerhaft entfernt oder versiegelt werden, ist eine Ausgleichzahlung in Höhe des aktuellen Zeitwertes fällig.
- 6.5. Alle Maßnahmen an Straßen- oder Parkbäumen sind mit dem Management des öffentlichen Raumes, W/MR313, abzustimmen. Beschädigungen am öffentlichen Grün durch die Baumaßnahme gehen zu Lasten des Verursachers und sind dem Management des öffentlichen Raumes, W/MR313, unverzüglich und unaufgefordert schriftlich zu melden.
- 6.6 Die Trasse sollte vorher begangen werden. Das Management des öffentlichen Raumes, W/MR313, fordert eine digitale Beweisführung über den Zustand der Bäume. Dies schließt nicht nur den sichtbaren Bereich der Bäume (Stamm, Krone), sondern insbesondere den Wurzelbereich mit ein. Dem Management des öffentlichen Raumes, W/MR313, ist die Beweisführung in geeigneter Weise unentgeltlich zum Verbleib zur Verfügung zu stellen.
- 6.7. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen Grünflächen wiederhergestellt werden. Dies gilt auch für eventuell beschädigten Wegebelaag in Grünanlagen. Das Management des öffentlichen Raumes, W/MR313, kann bei begründetem Verdacht der Nichteinhaltung der Auflagen das Öffnen von Leitungsgräben nach Beendigung der Baumaßnahme auf Kosten des Verursachers / Leitungsträgers fordern. Es gilt die DIN
- 6.8. Vor Beginn der Bauarbeiten ist ein Ortstermin mit einem Vertreter vom Management des öffentlichen Raumes, W/MR313, zu vereinbaren.
- 6.9. Nach Beendigung der Baumaßnahme ist mit einem Vertreter des Management des öffentlichen Raumes, W/MR313, ein Abnahmetermin zu vereinbaren

## Firmen für baumpflegerische Maßnahmen und Baumgutachten

finden Sie in **Branchen-Verzeichnissen (z. B. „Gelbe Seiten“)** und können vom **Fachverband Garten- und Landschaftsbau, Tel.: 34 09 83**, benannt werden.

Die folgende alphabetisch sortierte Liste stellt eine Auswahl uns bekannter Firmen dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

	<b>Firma</b>	<b>Telefon und Fax</b>
	<b>Arbeitsgemeinschaft Hamburger Baumpfleger und Berufskletterer „Seil und Säge“</b> Bergstedter Markt 1 22393 Hamburg	<b>Tel.: 53 30 48 04</b>  <b>Fax: 53 30 48 05</b>
	<b>Astwerk</b> Glashüttenstr. 113/1 20357 Hamburg	<b>Tel.: 43 09 42 42</b>  <b>Fax: 34 09 42 52</b>
+) )	<b>Ingenieurbüro für Sachverständigenwesen Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Michael Beierbach</b> Valvo Park Haus D3 Essener Straße 4 22419 Hamburg	<b>Tel.: 040 5 39 08 60</b>  <b>Fax: 040 53 90 86 10</b>
*) )	<b>Baumpflege Bollmann GmbH</b> Schulweg 7 25479 Ellerau	<b>Tel.: 04106 – 7 29 54</b>  <b>Fax: 04106 – 7 14 91</b>
	<b>Glawe GalaBau GmbH</b> Oldenfelder Bogen 7a 22143 Hamburg	<b>Tel.: 040 / 6 47 34 82</b> <b>Fax: 040 / 647 82 48</b>
	<b>Günther, Edgar, GmbH</b> Poppenbütteler Bogen 88 22399 Hamburg	<b>Tel.: 040 6 02 46 26</b>  <b>Fax: 040 6 06 42 24</b>
+) )	<b>Müller, Henning, Dipl.-Ing.</b> Babenkoppel 15 22927 Großhansdorf	<b>Tel.: 04102 – 6 43 91</b>  <b>Fax: 04102 – 6 11 18</b>
	<b>Osbahr GmbH</b> Tornescher Weg 140 25436 Ütersen	<b>Tel.: 04122 – 9 52 3-0</b>  <b>Fax: 04122 – 5 32 29</b>
	<b>Püst GalaBau GmbH</b> Steinhorster Straße 5 23898 Labenz	<b>Tel.: 045 36 89 09 23</b>  <b>Fax: 045 36 89 06 67</b>
	<b>Thomsen, Uwe, Gartenbauingenieur</b> Wedeler Weg 178 25421 Pinneberg	<b>Tel.: 04101 – 6 74 77</b>  <b>Fax.: 04101 – 6 62 81</b>

\*) auch vereidigter Baumgutachter +) nur vereidigter

Baumgutachter

## **Auflagen Baum-/Stammschutz:**

Zunächst gilt für alle Baumaßnahmen in der Nähe von Bäumen die DIN 18920, RAS-LP4 sowie die Hamburgische Baumschutzverordnung.

Die DIN 18920 und RAS-LP4 machen keine hinreichenden Angaben über den Baum-/Stammschutz.

Die zusätzlichen Auflagen werden vom Management des öffentlichen Raumes, W/MR313, festgelegt.

## **Baum-/Stammschutz ist wie folgt umzusetzen:**

- der Baum-/Stammschutz ist VOR Beginn einer Baumaßnahme an den zu schützenden Bäumen im Baufeld und Baumfeld, sofern von Baustellenverkehr, Baustelleneinrichtungsfläche oder Lagerflächen betroffen, zu erstellen.
- Der Baum-/Stammschutz ist verletzungsfrei an den Bäumen anzubringen.
- Zunächst ist Drainagerohr, min. DN100, am Baum mittels Draht verletzungsfrei anzubringen. Dieses wirkt als zusätzlicher Puffer und gleicht ggf. Unebenheiten, die naturgemäß an Bäumen auftreten können, aus.
- Die Schalung ist aus Holzbohlen oder Schwarten, gesägt und unbehandelt, von mind. 3,5 cm Stärke zu erstellen. Die Maximalbreite darf 20 cm nicht überschreiten. Die Bohlen sind Stoß an Stoß, mit max. 1cm, Zwischenraum einzubauen. Oben soll ein horizontaler und bündiger Abschluß gebildet werden. Es darf kein Tropenholz verwendet werden.
- Zwischen Bohlen und Baumteilen wie Wurzeln, Stamm und Ästen darf kein Kontakt bestehen. Der Mindestabstand beträgt 5cm.
- Die Schalung wird mittels Draht befestigt und mit Krampen fixiert. Damit wird das Verrutschen/Verschieben oder Herauskippen der Schalbretter vermieden. Der Stammschutz muß bei einer mechanischen Überprüfung unbeweglich und fest sein.
- Der Baumschutz ist mind. bis in 4m Höhe, GOK, durchgehend anzubringen.
- Wurzelanläufe sind großflächig mit Autoreifen oder einem anderen geeigneten Anfahrerschutz (z. Bsp. Betonhalbschalen, Holzpflocke, o.ä.) abzupolstern.
- Auf chemisch behandeltes Holz, Leimhölzer oder andere künstlich hergestellte Hölzer als Baum-/Stammschutz ist zu verzichten. Die Baustoffe sollten wieder verwendbar sein. Der Stammschutz hat sich gestalterisch in das Landschaftsbild einzufügen.
- Maßnahmen sind vor Ort mit W/MR 313 abzustimmen.

# Rücksendebogen

Diesen Bogen mit Datum und Uhrzeit des vorgesehenen Ortstermins ausgefüllt zurücksenden oder faxen an:

Management des öffentlichen Raumes, W/MR313,  
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg  
Tel. Hr. [REDACTED] 040 42 881 [REDACTED]  
Fax. Hr. [REDACTED] 040 42 881 [REDACTED]

**Ortstermin für die Trassenanweisung / Bauvorhaben:**

**Am:**

**Uhrzeit:**

\*\*\*

**Aufgrabeschein vorhanden:**

ja Aufgrabescheinnummer:

nein wird gelöst am:

**Ort:**

**Datum:**

**Unterschrift:**

**Firmenstempel:**